

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de			E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.

Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

Gem. FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	32. Sitzung Gem. FA / 13.03.2023 / 16:00 – 17:00 Uhr
TOP:	03 – Intangibles
Thema:	Update und Arbeitsauftrag an die AG
Unterlage:	32_03a_Gem FA_Int_AG-Auftrag

1 Hintergrund

- 1 Der Gemeinsame Fachausschuss (Gem FA) beschloss auf seiner 23. Sitzung die Gründung einer Arbeitsgruppe „Immaterielle Werte“. Die Arbeitsgruppe wurde integriert ausgerichtet, d.h. sie soll eine verbesserte Abbildung immaterieller Werte sowohl im Kontext der Finanz- als auch der Nachhaltigkeitsberichterstattung erörtern.
- 2 Als Ziel der Arbeitsgruppe wurde definiert „das Monitoring und die Würdigung von Initiativen zur verbesserten Information über immaterielle Werte, insb. der laufenden Gesetzes- und Standardisierungsvorhaben.“
- 3 Hierzu wurde im Detail festgehalten: „Die AG soll:
 - den bisherigen Erkenntnisstand zu Lösungsansätzen einer verbesserten Berichterstattung über immaterielle Werte zusammenfassen,
 - Abgrenzungsfragen zur Berichterstattung über immaterielle Werte innerhalb der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung erörtern und
 - aktuelle Aktivitäten und Arbeitsergebnisse – wie z.B. das EFRAG-Diskussionspapier „*Better Information on Intangibles*“ und Arbeitsstände der EFRAG PTF ESRS – diskutieren und konstruktiv bewerten.“

2 Bisherige Aktivitäten der AG

- 4 Die AG erarbeitete einen Stellungnahme-Entwurf zum EFRAG-Diskussionspapier „*Better Information on Intangibles*“ und unterstützte damit maßgeblich den Fachausschuss Finanzberichterstattung (FA FB) bei der Kommentierung.

- 5 In den folgenden Sitzungen stand die finale Fassung der CSRD-Vorgaben zur künftigen Berichterstattung über immaterielle Ressourcen im Zentrum der Erörterungen.
- 6 Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Bestandsaufnahme bestehender Vorschläge zur Berichterstattung über immaterielle Werte einschließlich Erörterungen zur Kategorisierung immaterieller Ressourcen.

3 Besetzung der AG

- 7 Die Arbeitsgruppe setzt sich als folgenden Mitgliedern zusammen:
 - Christoph Schwager, Christoph Schwager GmbH (Vorsitz);
 - Anja Fink, Deloitte;
 - Prof. Dr. Ralf Frank, GISMA Business School;
 - Prof. Dr. Isabel von Keitz, Fachhochschule Münster;
 - Stefan Schnell, BASF;
 - Hanno Wulbrand, Bayer.
- 8 Als AG-Pate stellt Frau Prof. Dr. Brigitte Eierle vom FA FB die Verknüpfung zwischen den AG- und FA-Aktivitäten sicher.

4 Konkretisierung des Arbeitsauftrages an die AG

- 9 Das DRSC plant die gesetzgeberische Umsetzung der CSRD-Anforderungen zur Berichterstattung über immaterielle Ressourcen mit eigenen Standardsetzungsaktivitäten zu flankieren. Vorarbeiten sollen durch die AG „Immaterielle Werte“ geleistet werden.
- 10 Dies gibt Anlass zur Konkretisierung des Arbeitsauftrages an die AG. Der Mitarbeiterstab schlägt folgende Formulierung vor:

Der Gem. FA bittet die AG den Entwurf eines DRS zur Konkretisierung des Gesetzes zur Umsetzung der CSRD-Vorgaben im Hinblick auf die Berichterstattung über immaterielle Ressourcen zu erarbeiten. Bis zum Vorliegen des (Entwurfs eines) Umsetzungsgesetzes sollen die Arbeiten unter der Prämisse einer 1:1 Umsetzung erfolgen.

Die AG wird ferner gebeten zu prüfen (anhand einer Auflistung von Für und Wider), ob der DRS-Entwurf als Änderungsstandard zu DRS 20 „Lageberichterstattung“ oder als künftig eigenständiger Standard ausgestaltet werden sollte.

Der Standardentwurf soll den Informationsbedürfnissen im gegebenen regulatorischen Kontext der CSRD Rechnung tragen und gleichermaßen den Bedarf an Orientierung seitens Ersteller und Abschlussprüfer berücksichtigen. Dabei soll er eine standardisierte i.S.v. einer vergleichbaren Berichterstattung fördern.

Bei der Erarbeitung des Standardentwurfs sind die bestehenden Vorgaben des DRS 20 zu berücksichtigen. Die Konnektivität einer Berichterstattung über immaterielle Ressourcen mit der Strategieberichterstattung, der Berichterstattung über Geschäftsmodelle sowie Risiken und Chancen ist in die Erörterungen mit einzubeziehen.

Auch der Verbindung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Verbindung zu den einschlägigen Inhalten der ESRS ist Rechnung zu tragen.

Der Standardentwurf soll die bisherigen Überlegungen der AG zur Entwicklung einer CSRD-konformen Kategorisierung von immateriellen Ressourcen aufgreifen. Unter Berücksichtigung der bestehenden Kategorisierungsansätze – insb. unter Berücksichtigung der Arbeiten von AKIWIR (2003/2013), IIRC (2013/2021) und WICI (2026) – soll die AG einen eigenständigen Vorschlag entwickeln.

...

Die Vorschläge der AG sind in Form einer Basis für Conclusion zu begründen.

5 Frage an den Gem FA

- 11 Stimmen Sie der vorgeschlagenen Konkretisierung des Arbeitsauftrages an die AG zu? Welche Anmerkungen und Ergänzungen haben Sie?